

höflichst möglich, die Unfallgefahren für zu mindern, so ist die Be-
 lehrung über die Einwirkungen gewerblicher Gifte um, unendlich viel
 wichtiger, weil ihre langsame Giftwirkung sich nicht durch Augen
 führen läßt, der Arbeiter aber im allgemeinen nur das glaubt, was
 er sieht. Die Belehrung läßt hier insolge von Trägheit und Mangel
 an Interesse auf die allerschwersten Schwierigkeiten; trotzdem darf man
 sich nicht entmutigen lassen. Der Arbeiter muß die Gefahren seines
 Berufs kennen, den Zweck der Vorschriften und Vorbeugungsmittel ein-
 sehen, sie benutzen und die Bedeutung allgemeiner hygienischer Vor-
 sichtsregeln (Waschen, Baden, Umkleen des Hagens, Trankens, Raucherens
 während der Arbeit u. s. f.) begreifen. Mittel der Belehrung sind per-
 sönliche Einwirkung auf den Einzelnen, Beratungen und Vorträge,
 Ausgabung von kurzen Merkblättern (lange werden erfahrungsgemäß
 nicht gelesen), Vorführung von Lichtbildern und Filmen. Nur
 andauernde Arbeit schafft hier Erfolg; aber sie ist nötig solange, bis
 der Arbeiter begriffen hat, welche Bedeutung für seine Erwerbsfähigkeit
 dem Gesundheitschutz zukommt.

4. Verbesserungen im Betrieb. Die Belegschaft eines Betriebes kennt
 meist die gesundheitslich bedeutendsten Stellen des Betriebes am besten,
 sie weiß, wo der Unfallchirurg der Verbesserungen bedarf, wo die Lüf-
 tungs- und Ventilationseinrichtungen fehlen, von schlechter Wir-
 kung oder in schlechtem Zustand sind. Dazu soll sie ja erziehen sein, den
 Betriebsrat und den Gewerbeaufsichtsbeamten auf die vorkommenden oder
 gemutmaßten Mängel aufmerksam zu machen, Vorschläge zur Verbesse-
 rung zu machen u. s. f. Der Betriebsrat muß auf dem Gebiet des
 Arbeiterschutzes in dauernder engerer Fühlung mit seinen Arbeits-
 kollegen bleiben, und es verstehen, diese zur positiven Mitarbeit heran-
 zuführen.

Er darf sich aber nicht darauf beschränken, die gelegentlichen Mit-
 teilungen der Belegschaft über gesundheitslich bedeutende Arbeitsstellen
 oder Vorgänge entgegenzunehmen, er muß eine systematische Über-
 wachung des ganzen Betriebs vom gesundheitshygienischen Standpunkt aus
 einrichten, die Meister und Vorarbeiter für sofortige Reduzierung aller
 gesundheitshygienisch wichtigen Vorkommnisse erziehen, regelmäßige Aus-
 gänge durch das Werk, am besten in Begleitung eines Betriebsbe-
 amten, unternehmen und alles tun, um vorzubeugen Schäden der Ver-
 letzung bekannt zu machen, damit ihre Abheilung sofort erfolgen kann.

5. Staatliche Erfassung von Berufskrankheiten. Es ist mit Sicher-
 heit zu erwarten, daß die Meldepflicht für gewerbliche Berufskrankheiten in
 absehbarer Zeit auch in Deutschland eingeführt wird. Sie soll einen
 Ueberblick über deren Zahl ermöglichen, für die medizinische For-
 schung Material liefern und für die technische Verhütung Fingerzeige
 geben. Sie ist als Vorkäufers- und Grundzüge für eine Entschädigung
 gewerblicher Berufskrankheiten anzusehen. Bei der großen Wichtigkeit, die
 der Meldepflicht demnach beizumessen ist, ist es nötig, daß alle in Be-
 troff kommenden Teile an dem Aufstandkommen eines wahrheits-
 getreuen Bildes mitarbeiten. Auch die Betriebsräte müssen dafür sor-
 gen, daß alle meldepflichtigen Fälle zur Anzeige kommen, alle falschen
 Meldungen unterbleiben.

6. Schluß. Es notwendig eine kritische Einstellung ist, um vor-
 handene Schäden zu erkennen, so ist sie doch nur eine Vorstufe. Sie ist
 wertlos, wenn sie nicht zu praktischen Folgen führt, zur Mitarbeit an der
 Abstellung der Schäden und der Verbesserung des Betriebs in
 hygienischer Beziehung. Die Gewerbebehörde muß aufhören, lediglich
 als Agitationsmaterial zu dienen, wie das in nicht zu seltenen Fällen
 geschah.

Die Wahl in den Betriebsrat hat schwere Pflichten und große
 Verantwortung für die Gesundheit der Arbeiter auferlegt, die nur ge-
 tragen werden können, wenn jeder Angehörige eines Betriebsrats aus
 dem Zustand der vernünftigen Kritik in den Zustand der auf umfang-
 reichem Wissen begründeten klaffenden Arbeit übergegangen ist.

Die „10 Gebote“ für den Arbeitgeber.

In Nummer 30 des „Steinarbeiters“ erfolgte Abdruck der
 „10 Gebote“ für Steinarbeiter, die von einem Herrn L. Stein im
 „Steinbruch“ veröffentlicht wurden. Die Redaktion des „Stein-
 arbeiters“ äußerte im Anschluß daran den Wunsch, daß ein Kollege
 es unternehmen möchte, 10 Gebote für die Arbeitgeber zu schreiben,
 falls der „Steinbruch“ dies unterlassen würde. Dieser scheint es
 noch nicht getan zu haben und ich fürchte, daß es auch nicht mehr
 geschehen wird, darum will ich es unternehmen. Wenn ich dabei
 nun an die Aufzählung der 10 Gebote für die Arbeiter anknüpfe,
 so deshalb, damit die Arbeitgeber die nahe Verwandtschaft dieser
 beiden 10-Gebote-Tafeln erkennen sollen:

1. Werwende im Umgang mit deinen Arbeitern
 keinen Unteroffizierston, sondern sehe in ihnen
 nicht die Kräfte, die dir deinen Wohlstand verschaffen!
2. Als Grundsatz halte dir bei Tarifabmachun-
 gen ständig vor Augen, daß der Arbeiter ein
 Mensch ist wie du, mit genau derselben Berech-
 tigung zum Leben!
3. Auch deinen Angestellten halte an, in diesem
 Sinne zu wirken, damit er die Arbeiter nicht als unter
 ihm stehend behandelt!
4. Gib jedem Arbeiter bei Akkordarbeit volle
 Lohngarantie, um ihn bei schlechter Wetterlage, Frost,
 Unwetter usw. vor Hunger und Verschuldung zu schützen!
5. Gib überhaupt jedem Arbeiter einen der har-
 ten Arbeit entsprechenden Lohn, damit er nicht
 nur sein Leben fristen, sondern auch als Mensch genießen
 kann, wie du es ohne schwere körperliche Arbeit zu tun pflegst!
6. Sei auch darauf bedacht, daß ältere abge-
 arbeitete Arbeiter noch Verdienst brauchen
 und nicht Schätze anhäufen konnten wie du!
7. Die größte Sorgfalt und Kontrolle verwende
 auf Bruchabbau, Anlage, Transportgefäße,
 Maschinen, Bohr- und Schießmaterial,
 Sprenggitter usw., um so die häufigsten Unfälle zu ver-
 hüten! Schaffe Schutz vor Wind und Wetter!
8. Halte überhaupt darauf, als verständiger
 Arbeitgeber zu gelten, der sozialen Empfinden nicht
 nur in Worten, sondern mit Taten zeigt!
9. Ehne die Lehrlinge, indem du sie nicht zu anderen
 Arbeiten verwendest, sondern gib ihnen während der Arbeits-
 zeit immer Gelegenheit zur beruflichen und geistigen Fort-
 bildung.
10. Auch im außergewerblichen Verkehr zeige
 nicht Hochmut und Unnahbarkeit. Durch solchen
 Auftreten wird der Klassenhaß größer und die heftigsten
 bis erfolgende Revolution der privaten Kapitalwirtschaft
 wird somit für dich besonders schmerzhaft sein.
 Fortbildung, wenn gewünscht! E. E.

Aus den Zahlstellen.

Düsseldorf. Wichtigung: In der Nr. 45 des „Steinarbeiters“
 in dem Bericht über die Düsseldorf-Berhandlungen ist dem Schrift-
 führer ein Irrtum unterlaufen: Die von den Unternehmern bewilligten
 30 Pf. pro Stunde gelten nicht für das belagerte Gebiet. Für dieses
 sollte am 4. November über die 10prozentige Belegungszulage verhan-
 delt werden. Eine Lohnregulierung für die Kölner Steinmetzen konnte
 gar nicht in Frage kommen, da diese einem Belegungsstellen ab-
 geschwunden sind. Von Köln kam keine von Herrn Mann in den
 Verhandlungen des öfteren betont worden, daß die Kölner ihre An-
 geschehenheiten örtlich regeln. Wenn trotzdem der Vorsitzende, Herr
 Meinardus, den Kölner Unternehmern erklärt hat, daß Köln und
 Herrmann ihre Zustimmung bzw. ihre Unterschrift für die 30 Pf.
 gegeben hätten, so erklären wir, daß wir nicht in der Lage sind, dem
 Vorsitzenden des Kommissions eines ehrlichen Gewerkschaftler zu
 können. Der Kommissions ist der Ansicht, daß das Vorhaben des Vor-
 sitzenden als unklar zu betrachten ist und an die Moral eines bekann-
 ten Ordens erinnert, dessen Devise lautet: „Der Zweck heiligt die
 Mittel!“ Die Kölner Steinmetzen werden aus einem solchen Verhalten
 des Vorhabens eines Unternehmervereins die Konsequenzen ziehen.
 Köln. A. Kuhn.

Karlsruhe. In Nr. 41 des „Steinarb.“ befindet sich ein Artikel mit
 der Überschrift: „Betriebsräte, die sich von den Unternehmern ein-
 wickeln lassen“. Ich will hier zum Ausdruck bringen, daß gerade

auch in der Karlsruher Zahlstelle der Steinarbeiter in ihrer Ver-
 sammlung vom 23. Oktober einstimmig Protest gegen jenen Artikel er-
 hoben hat. Die Karlsruher Betriebsräte haben es bisher verstanden,
 durch Eingaben, auch mit den Unternehmern schon die trostlose Lage
 der Steinindustrie zu schildern, um wieder Aufträge von Staat und
 Gemeinden zu erhalten. Das ist meines Erachtens nach sogar Pflicht
 der Betriebsräte, daß sie mitteilen, um die Kollegen vor Arbeitslosig-
 keit zu schützen. Gerade in dieser Hinsicht nimmt Genosse Knoll ein
 Allgemeines Deutsches Gewerkschaftsbund, von dem der Artikel
 stammt, eine falsche Stellung ein. Knoll will die Ausführungs-
 gaben nehmen, die Betriebsräte dagegen wollen durch Beteiligung der
 Ausführungsstellen die Aufträge vom Zustand wieder heben, um dadurch
 die deutsche Arbeiterkraft vor allzu großer Arbeitslosigkeit zu bewahren.
 Nun schreibt Gen. Knoll weiter: „So bleibt da die Solidarität gegen
 die Kerne der Armen in der Arbeiterklasse, die Arbeitslosen, die
 deren Qualen die Erträge der sozialen Aufträge abgeben doch
 verkannt werden sollen?“ Ich bin fest überzeugt davon, daß
 unsere Arbeitslosen, ob größere oder kleinere Beträge der Ausfüh-
 rungsstellen erhalten, doch nichts erhalten, die eingehenden Aufträge
 werden wohl kaum die Verwaltungskosten decken. Man müßte meinen,
 daß Knoll als Beamter des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine andere
 Stellung einnehmen hat gegen die Ausführungsstellen, denn diese schä-
 digen die ganze deutsche Industrie und ihre Arbeiterkraft.

D. Büchel und R. Seeb.

Amerkung der Redaktion. Das Vorstehende ist uns mit der
 Bitte zur Veröffentlichung überliefert worden. Die Frage jedoch, um
 die es sich dabei dreht, wird von den Eisenberatern nicht nur sehr ober-
 flächlich, sondern von allgemeinen Arbeiterstandpunkt aus gesehen, auch
 falsch behandelt. Der Karlsruher Betriebsrat scheint sich bei der Be-
 reitigung der Ausführungsstellen lediglich auf die Information des Be-
 triebsherrn zu stützen und über die Grenzen des eigenen Berufes
 nicht hinauszugehen; denn sonst ist uns die obige Stellungnahme nicht
 verständlich. In dem betreffenden Artikel des Genossen Knoll ist den
 Betriebsräten durchaus kein Vorwurf gemacht, daß sie die Arbeitslosig-
 keit bekämpfen. Und wenn der Karlsruher Betriebsrat in der Stein-
 industrie sich bemüht, durch Eingaben und sonstige Maßnahmen von
 Staat und Gemeinden Arbeit zu erhalten, so ist das auf alle Fälle zu
 begrüßen, und der Genosse Knoll wird wohl der letzte sein, der die
 Bänderung der Arbeitslosigkeit bekämpft. Solche widerwärtige Be-
 hauptungen sind also recht schlecht am Platz. Die Ausführungsstellen
 schließlich, nehmen von dem Gesamtgewinn eines exportierenden Unter-
 nehmers einen bestimmten Teil, dessen Erträge der Arbeitslosen
 Summen auf die Art abgezogen werden, — circa 100 Millionen —
 Woher nun die beiden Kollegen ihre festeste Überzeugung haben,
 daß die Arbeitslosen „nichts erhalten“ und die Erträge der Aus-
 führungsstellen „kaum die Verwaltungskosten“ decken, müssen sie uns wohl
 schon des näheren darlegen. Wir behaupten demgegenüber, daß es
 nur Worte sind, weiter aber auch nichts, und die Angehörigen des All-
 gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sollen gegen Vorwürfe, daß
 sie Maßnahmen vertreten, die Industrie und Arbeiter schädigen, doch
 wohl gefest sein. Fest steht, daß besonders die Industrieunternehmen,
 die die größten Gewinne erzielen, die höchsten Dividenden verteilen,
 am meisten gegen die Ausführungsstellen ins Zeug legen. Fest steht
 auch, daß Betriebsräte solcher Unternehmen sich zum Sprö-
 che dieser Unternehmer machen und ebenfalls für die Beteiligung der
 Ausführungsstellen eintreten. Diefem Gebaren hat der Genosse Knoll
 Ausdruck verliehen. Nach Meinung wohl des größten Teils aller Ge-
 werkschaftsmittelglieder mit Recht.

Der Karlsruher Betriebsrat will aber auf etwas anderes hinaus,
 scheint sich aber nicht recht zu trauen. Die deutschen Eisenwerke, so-
 weit sie ins Ausland liefern, behaupten durch die Ausführungsstellen
 in der Arbeitsbeschaffung bedroht zu sein. Die Angelegenheit bedarf
 noch der näheren Prüfung, denn nach unseren Erfahrungen sind solche
 Beschwerden immer in unseren Industriekreisen aufgetaucht bei jeder
 Maßnahme, darum soll man nicht so ohne weiteres in das alte Horn
 rufen wie die Unternehmer. Wir sind als Arbeiterorganisation nicht
 dazu da, für einzelne Betriebe die Konkurrenz zu bekämpfen, das
 leisten auch die betreffenden Karlsruher Kollegen begreifen. Denn kürz-
 lich wurde von dort sogar verlangt, unsere Einwirkung dahin zu
 machen, daß Eisenbahnen nicht als Ausland angesehen wird! Man
 sieht aus diesem kurzen Hinweis, wozu es führt, wenn man nur ganz
 einseitig seinen Betrieb vorzieht. Auf die Ausführungsstellen kommen
 mit gelegentlich nur zu sprechen, sobald wir uns die Unterlagen ver-
 schafft haben. Eruchen aber schon jetzt unsere Kollegen, sich nicht ohne
 weitere Information auf Mitteilungen der Arbeitgeber zu verlassen,
 die bei dieser Angelegenheit Sonderinteressen verfolgen, die der Gesamt-
 arbeiterschaft nicht frommen.

Schnefeld (Berner Sandsteingebiet). Hier fand am 14. No-
 vember im Volkshaus Lokale eine Bezirksversammlung statt. Der
 Besuch ließ leider zu wünschen übrig. Die Zahlstelle Schraudenbach
 war nicht vertreten. Auch die daselbst stehende Kirche, hätte die
 Kollegen von ihrer Pflicht, in der Versammlung zu erscheinen, nicht
 abhalten dürfen. Kollege Loh-Würzburg referierte über die Lage der
 Steinindustrie. Er gab u. a. alle die Bemerkungen bekannt, die ge-
 macht wurden, um die arbeitslosen Schleifsteinmacher in anderen Be-
 trieben unterzubringen. Erfolg war nur teilweise zu verzeichnen. Die
 angegangene Nummer der Fortsen von Unterfranken, hat einige Fort-
 stätter angezogen, arbeitslose Schleifsteinarbeiter einzustellen. Die Be-
 merkungen werden fortgesetzt und ist zu hoffen, daß im Laufe der Zeit
 doch noch alle Kollegen untergebracht werden. Loh's Bericht die Wich-
 tigkeit, daß der allmähliche Umschwung in der Schleifsteinindustrie, wie
 wir ihn Ende des Jahres und die letzten zwei Jahre hatten, verüber
 sein wird. Das Ausland leidet von uns heute nur noch geringe Mengen
 Schleifsteine, da inzwischen dort selbst Schleifsteine hergestellt werden.
 Korborandum und Schmelzergel verdrängen auch heute wieder den Na-
 turstein. Außerdem laufen in Deutschland viel zu viel Schleifstein-Dreh-
 bänke und werden in einer ganzen Anzahl von Sandsteingebieten, wo
 früher nur Feuersteine hergestellt wurden, Schleifsteine erzeugt.
 Alle diese Umstände haben die große Arbeitslosigkeit im Gebiet ver-
 schärft, und den Abgang für dieses Gebiet vertieft. In den ver-
 schiedenen Grabbänken und Aufschlagstätten wie bei Pflaier in Wer-
 nitz und bei Ruckow in Gansheim und Mühlhausen a. W. ist reichlich
 Arbeit vorhanden. Letzte empfiehlt, bei diesen Firmen unter allen
 Umständen eine Teuerungszulageforderung einzureichen, und soll die
 Kollegen sich hierzu Stellung nehmen und der Ausleitung ihre An-
 träge zukommen lassen. Auf den neuen Reichstaxi für Werkstein,
 Marmor und Granitmalch wurde noch hingewiesen und die Kollegen
 aufzufordern, die daraus erfließenden Rechte unter allen Umständen
 auch hier zu fordern. Besonders wurde auf den Ferienantrag hin-
 gewiesen. Es muß sofort daran gegangen werden, der Reihe nach den
 Urlaub zu erhalten. Da die Abraumarbeit in den letzten Lohnab-
 rechnungen nicht vorzulegen ist und somit zum Abschluß zu begehren
 wäre, empfiehlt der dritte Schleifstein-Belegungsstellen, nur solche
 zum vorzulegenden Lohnabrechnung auszuführen. Kollege Loh's Bericht
 dauerte, falls die Schleifsteinunternehmer wie Grimm und Pöhl, mit dem
 Untere, Abraumarbeiten zu machen, kommen können, die Kollegen diese
 an die Verhandlungsstellen zu verweisen haben, damit eventuell Verhand-
 lungen über die Lohnhöhe usw. stattfinden werden. Es ist sich über
 diese Angelegenheit mit den Unternehmern reden und die Kollegen
 können ja danach das Ergebnis. Falls es nicht befriedigt immer noch
 ablehnen. Unter gar keinen Umständen dürfen Einzel-Kollegen oder
 Kolonnen sich zu Abmachungen herbeilassen. Alles wird durch die
 Organisation geregelt. Es wurde dann noch Aufschluß über Reichs-
 erben in den Gemeinden und über die Erwerbslosenfrage gegeben.
 Der Bezirksleiter, Kollege Franz Borkus, wollte sein Amt nicht
 verlassen. Er wurde ersucht, das vorläufig noch zu behalten bis zur
 nächsten Bezirksversammlung. Die hofentlich besser behält. Er
 über keine Entschädigung Differenzen mit den einzelnen Zahlstellen er-
 fanden waren, verpackt der Geleiter, die Angelegenheit zunächst
 mit Beschlüssen zu regeln. Die Versammlung wurde mit dem
 Wunsche beendet, das Gehörte nach jeder Richtung hin zu beherzigen.

Stieglau. Mitglieder-Versammlung am 5. November 1920. Tages-
 ordnung: Der Entsch des Schlichtungsausschusses Breslau für die
 schließliche Steinindustrie, Abrechnung vom 3. Quartal 1920. Berichts-
 des. Kollege Müller gab die der vergangenen Quartale verarbeiteten
 Kollegen Wilhelm Reich, Karl Billa und Alois Staudinger,
 a. s. b. Anderen wurde durch Erben von den Vätern recht. Nach-
 dem Kollege Müller die Verbandsfähigkeit der ersten beiden Kollegen
 gelichtet hatte, schilderte er ausführlich die Tätigkeit Alois Staudingers

in unserer Gewerkschaft. Nach Genehmigung des Protokolls der letz-
 ten Versammlung gab Kollege Müller die Abrechnung. Die Uebersicht
 betrug mit Kassenbestand vom vorigen Quartal 48 510.58 Mark, die
 Ausgabe 39 414.90 Mark, so daß ein Kassenbestand von 9055.68 M.
 verbleibt. Die Einnahme der örtlichen Krankenkasse betrug mit dem
 Kassenbestand vom letzten Quartal 19 149.51 Mark die Ausgabe
 7236.80 Mark, so daß ein Kassenbestand von 11 912.71 Mark ver-
 bleibt. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Quartals 1294. Die
 Wichtigkeit der Abrechnung betraugte das Vorstandsmitglied, Kollege
 Kruschke, da die Revisoren zur Zeit erkrankt sind. Dann gab der Vor-
 sitzende den vom Schlichtungsausschuss Breslau gefällten Schlichtungs-
 bescheid. 1. Steinmetzen, Brecher, Bohrer, Plastersteinmacher, Schmeide
 und sonstige Handwerker 70 + 75 Pf. pro Stunde, 2. sonstige Akkord-
 arbeiter 60 + 65 Pf. pro Stunde, 3. Hilfsarbeiter über 18 Jahre
 55 + 60 Pf. pro Stunde, 4. Hilfsarbeiter unter 18 Jahre 45 + 50 Pf.
 pro Stunde mit Rückwirkung vom 8. Juni 1920 an. Zu diesen Löhnen
 eine Teuerungszulage von 350 Prozent, Hilfsarbeiter räumlicher vom
 8. Juni 1920 pro Stunde 13 Pf. Zuschlag ohne die Teuerungszulage
 von 550 Prozent. Vom 15. November 1920 an wird die Teuerungszulage
 von 350 Prozent auf 400 Prozent erhöht. Der Vorsitzende des
 Schlichtungsausschusses Breslau verlangt innerhalb 8 Tagen Bescheid,
 ob der Spruch angenommen wird oder nicht. Nach einer längeren
 Debatte über den Spruch wurde er von der Versammlung einstimmig
 angenommen. Des weiteren bemängelte der Kollege Heinrich Ohlig,
 daß sich nicht von unserer Zahlstelle nach nichts im Fachblatt bekannt
 gemacht worden sei, und er würde es für gut halten, wenn die miserablen
 Löhne der hiesigen Steinindustrie öffentlich bekannt werden, was ihm
 auch vom Vorstand aus zugelegt wurde, nicht nur die höchsten Löhne,
 sondern auch die ganze Verhandlungsweise der Unternehmer zu be-
 sprechen. Die in einer früheren Versammlung gewählte Kommission
 zwecks einer Stützungsfeier unseres 25jährigen Bestehens der Zahlstelle
 gab Bericht. Nach einer kurzen Aussprache wurde beschlossen Konzert
 und obends Tanz in zwei Lokalen, und die Kommission beauftragt,
 das Fest zu arrangieren und zu leiten. Kollege Müller stellte den An-
 trag, daß Veranlassungen, die von Seiten der Kollegen gemacht werden,
 nicht mehr die Unterchrift des Vorstandes tragen, sondern des Komitees,
 es wurde so beschlossen. Der frühere Bescheid, jede Quartalsabrech-
 nung im gedruckten Exemplar den Kollegen auszuhändigen, wurde
 aufgehoben, da die Papier- und Druckkosten zu hoch sind. Die Ab-
 rechnungen sollen in Zukunft in Steinarbeiter veröffentlicht werden.

Schwegen (Barr. Wald). Am 12. November fand hier unsere
 Monatsversammlung statt. Am 29. Oktober letzten die gesamten Mit-
 glieder der Zahlstelle die Arbeit nieder, weil eine Erhöhung der be-
 stehenden Löhne von der Firma nicht zugebilligt wurde. Nach am selben
 Tage fanden Verhandlungen im Betriebe statt, in deren Folge Löhne
 festgelegt wurden: Für Akkordarbeiter, die verbergend im Stunden-
 lohn beschäftigt werden, pro Stunde 5.50 Mark und 5.— Mark, für
 Akkord im hiesigen Logelohn 4.20 und 4.70 Mark pro Stunde. Diese
 Löhne sollen ab 1. November 1920 Gültigkeit haben. Die Kollegen
 nahmen die Arbeit wieder auf. Doch wie immer haben Ehrenwörter
 keine lange Lebensdauer. Am 12. wurde uns mitgeteilt, daß diese
 Löhne nur Gültigkeit haben für Akkordarbeiter und die im Logelohn
 beschäftigten Arbeiter müßten warten, bis die neue Teuerungszulage
 abgeschlossen wird; daß daher unter den Kollegen Erörterung entstand,
 in jedem Kollegen klar, denn es wurde ausdrücklich von der Firma
 betont, es sollten 100 Prozent Teuerungszulage, die die Unternehmer
 angeblich zugeagt haben, vom 1. November an bezahlt werden; sollte
 die Teuerungszulage höher ausfallen, so werde es nachgeholt. Also
 den Akkordarbeitern bezahlte man den vereinbarten Lohn und die im
 Logelohn müßten warten! Es zeigte daher am 12. November eine
 Versammlung, die über diese Verhandlungsweise eingehend bericht. Wir
 haben es erachtet, bis die Herren des Barr. Waldes uns groß-
 mütig einen Brocken wie einem Hund vor die Füße werfen. Auch wir
 werden in Zukunft die Konjunktur ausnützen, das sei unsern Herren
 Arbeitgebern gefügt. Die Kollegen aber mögen Schwegen meiden.

Berch. In einer Zeit, wo die Forderungen der Arbeiter noch
 erhöhen können zur Befestigung ihrer Wirtschaftslage gerecht er-
 scheinen, da geht ein Arbeitgeber hin und labert über die Forderungen,
 indem er sie in das Begehrte zu verwandeln sucht. In dem Betrieb der
 Firma Rhein-Wied wurde nämlich einem Teil der Belegschaft bei Ab-
 schließung des Akkordlohnes folgendes Anerbieten gemacht: Für einen
 Wagen Archer 1.23 cm sollte dem Arbeiter 3 Mark, für Schutz,
 auch 1.23 cm, 1.50 Mark gezahlt werden. Für ein solches An-
 erbieten hatten die Arbeiter nur ein mißliches Lächeln übrig; denn wol-
 len die Arbeiter bei einem solchen Lohn auf ihre Rechnung kommen,
 dann würde sogar eine 12stündige Arbeitszeit nicht mehr ausreichen,
 um ihren Lebensunterhalt für die Fristen zu können. Der vorige Ar-
 beitgeber betreibt nämlich schon mit einer solchen Kürzung den Abbau
 der Löhne, daß man meinen sollte, der Mann wäre 30 Jahre jurist,
 trotzdem er doch früher selbst in den Schuhen eines Proletariats ge-
 stekt hat.

Dresden. Am 16. November fand im Volkshaus eine Mitglieder-
 versammlung statt. Kollege Seidel berichtete über die Verhandlung
 im Arbeitsministerium. Dem letzten Verhandlungsergebnis gemäß er-
 lauchte er den Unternehmervorstellungen, gemeinsam die Lohnforderungen
 dem Arbeitsministerium unter Hinweisung unparteiischer Beisitzer zum
 endgültigen Entschluß zu unterbreiten. Unsere Vertreter mußten ein-
 dem vorstellig werden, bis Herr Spitzbart dazu herbeiließ. (Trotz-
 dem sich die Unternehmer bei der Sitzung in Leipzig kristlich ver-
 schickten.) Nach langer Verhandlung im Arbeitsministerium, in der
 der Unternehmervorstellung über die Leipziger Zugeständnisse nicht hin-
 ausging, kam letzter Vergleich zustande: Auf Stundenlohn 40 Pf.
 Verbesserung für Schleifer, Mermer- und Sandsteinmetzen. Auf den
 Akkordtarif 30 Prozent Zuschlag, rückwirkend bis mit 18. September
 1920. In der Debatte kommt zum Ausdruck, daß wir damit nicht
 zufriedenstellend sind. Auch kommen teilweise Fehler zur Sprache und
 wird für die Zukunft ein besseres Zusammenarbeiten mit der Zahlstelle
 Leipzig gefordert, damit einheitliches Handeln und Vorkommnisse wie
 die letzten erpart. Eilenden Anfragen entsprechend, vergrößert Kollege
 Seidel nochmals in ausführlicher Weise die Ferienfrage, in und für
 welche Zeit ein Kollege Ferien zu beanspruchen hat. Ferienbesitzer
 und zeitweises Fehlen bei einem Unternehmer zählen mit. Weiter
 teilte Kollege Seidel mit, daß ihm durch die Arbeit der Arbeitsvermittlung
 gemeldet sei, die recht in einheitlicher Weise durch den Parteiarbeits-
 nachweis gelte. Alle größeren Gewerkschaften können jetzt zur Ein-
 führung des partiellen Arbeitsnachweises. Da wir auch schon dies-
 bezügliche Schritte unternommen, oder als Gewerkschaft zu sein, sind,
 läme eine Unterbrechung in Frage. Leider weigern sich unter Un-
 ternehmer einer Ausgliederung des Arbeitsnachweises an den Beauftragten-
 nachweis, was doch für uns das Nächste wäre. Die Versammlung
 wird jedoch den Anschlag. Die Redenden unserer Unternehmer sind
 nicht zufrieden durch ihre Beisitzer und sie auch in der Lage, die Ar-
 beitsvermittlung zu kontrollieren. Kollege Seidel wird beauftragt, noch-
 mehrs unter Nebenbedingten Forderungen den Unternehmern zur An-
 nahme zu erlauben, damit sobald wie möglich der Nachweis in Funktion
 trete. Dann berichtet Kollege Seidel über die Tätigkeit für die Er-
 werbslosen Volkswirtschaft zu beschaffen. Kollege Franz, Emil und
 Schleifer, die von den Gewerkschaften auch einen Auftrag hatten, berich-
 ten ebenfalls in diesem Sinne. In der letzten gemeinsamen Sitzung
 mit einem Vertreter vom Finanzministerium, der Landbauern, zweier
 Unternehmern und der drei genannten Kollegen wurden die Verhand-
 lungen perfekt das heißt, wenn die Verhandlungen durch das Finanz-
 ministerium nicht ausbleibt. Dadurch wäre für 50 arbeitslose Kollegen
 14 Tage Arbeit vorhanden, und würde uns über die nächsten 14 Tage
 hinweghelfen. Sofort wurde über die Verhandlung mit dem Vorstand der
 Kollegen Paul Werd, Bruno Jäger und Otto Drenn. Die dem Vor-
 sitzende des Gewerkschaftsrates entgegen, am Revolutionären ge-
 arbeitet haben, verständlich wird die Einleitung des Arbeits-
 nachweises beauftragt. Beistehen wird, die Belegschaft genannter Kol-
 legen der Ortsverwaltung zu überlassen. Nach Verhandlungen über
 gewerkschaftlicher Anfragen durch dem Kollegen Seidel wird ein
 Schluß der Leiter möglich befristet Versammlung. Kollege Seidel die Pflicht,
 die Verhandlungen zu beenden, aber leider hat es bis die nächsten
 Schritte, die man sieht. Auch verdient gesagt zu werden, daß ein Teil
 der Kollegen nach Beendigung des 1. oder wenn es doch kommt, des
 2. Punktes der Tagesordnung sich löste, gerade die letzten Punkte der
 Verhandlungen sind für viele Kollegen sehr wichtig, um anständig
 zu werden, damit sie nicht lehrerliche Belegschaften bleiben, sondern
 sich mit Recht Mitglied und Gewerkschaftler nennen können.

